

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2315

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6209

Bilanz zur sogenannten Schutzwoche zur Eindämmung des Coronavirus (SARS-CoV-2) an Brandenburger Schulen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Durch die SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung, zuletzt geändert am 12. August 2022, mussten sich Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal an Schulen nach § 16 des Brandenburgischen Schulgesetzes sowie an solchen in freier Trägerschaft sich am 22., 24. sowie 26. August 2022 einem Corona-Schnelltest ohne fachliche Aufsicht unterziehen. Das negative Ergebnis sollte durch die getestete Person bzw. von dem Sorgeberechtigten bescheinigt werden. Lag die Bescheinigung über ein negatives Corona-Schnelltestergebnis nicht vor, durften die Schüler die Schulen nicht betreten. Das Fehlen wurde als „unentschuldigtes Fehlen vom Unterricht“ gewertet. Ausnahmen für die Testpflicht galten für geimpfte Schüler und solche mit einem gültigen Genesenausweis.

Als Grund für die sogenannte „Schutzwoche“ gab das Ministerium im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz in einer Sondersitzung am 16. August 2022 an, dass man SARS-CoV-2-Infektionen, die möglicherweise im Urlaub erworben worden seien, auf diesem Wege entdecken wolle. Die Testkits waren nach Auskunft des Kultusministeriums noch aus bisherigen Beschaffungen in den Schulen vorhanden. Es seien keine aufgrund der „Schutzwoche“ beschafft worden. Nach Auskunft des MBS seien für fünf Millionen Antigen-Schnelltests aus der letzten Ausschreibung Gesamtkosten von 4,4 Millionen Euro entstanden. Rechnerisch würden für die „Schutzwoche“ Kosten von etwa 880.000 Euro für die Testkits angesetzt (ASGIV am 16. August 2022).

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Schutzwoche für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Schulpersonal wurde in der SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Basismaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-IfSBMV) § 3 (1a) mit Änderung vom 12. August 2022 geregelt.

Das Selbsttesten am 22., 24. und 26. August 2022 lieferte nach den Sommerferien im Sinne einer Schutzwoche einen Beitrag dazu, dass die Schulen sichere Orte sind, denn mit jedem Test sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine mit Corona infizierte Person dauerhaft in der Schule aufhält.

Um die Schulen im Zuge der gestiegenen Belastungen durch die Corona-Pandemie zu entlasten, wurde die Datenerfassung zu den Corona-Schnelltest-Ergebnissen bereits zum Ende des Jahres 2021 eingestellt (siehe dazu auch die Antwort auf die Kleine Anfrage 2274).

Eingegangen: 27.09.2022 / Ausgegeben: 04.10.2022

Stattdessen wurde in der Schutzwoche die Zahl der tatsächlichen Neuinfektionen (PCR-Test oder zertifizierter Schnelltest einer Teststelle) in den Schulen erfasst.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schüler haben sich am 22. August 2022, am 24. August 2022 sowie am 26. August 2022 bzw. jeweils am Vorabend des entsprechenden Tages insgesamt getestet/testen lassen und wie viele Testergebnisse waren im selben Zeitraum zweifelsfrei

a) positiv bzw.

b) falsch-positiv?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Schülern, angeben sowie nach Schulformen und Jahrgangsstufen aufschlüsseln.

Zu Frage 1: Die Zahl der durchgeführten Corona-Schnelltests bei den Schülerinnen und Schülern ist nicht bekannt. In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien galt für nicht-immunisierte Schülerinnen und Schüler (kein Genesenen- oder Impfnachweis) eine dreimalige Testpflicht. Geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler konnten sich freiwillig selbst testen.

Im Laufe der Schutzwoche wurden von den Schulen 1.096 Neuinfektionen von Schülerinnen und Schülern gemeldet, was einem Anteil von rd. 0,36 % der Schülerinnen und Schüler entspricht.

2. Wie viele Lehrer haben sich am 22. August 2022, am 24. August 2022 sowie am 26. August 2022 bzw. jeweils am Vorabend des entsprechenden Tages insgesamt getestet und wie viele Testergebnisse waren im selben Zeitraum zweifelsfrei

a) positiv bzw.

b) falsch-positiv?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Lehrern, angeben.

Zu Frage 2: Die Zahl der durchgeführten Corona-Schnelltests bei den in der Schule Tätigen ist nicht bekannt. In der ersten Schulwoche nach den Sommerferien galt für nicht-immunisierte, in der Schule Tätige (kein Genesenen- oder Impfnachweis) eine dreimalige Testpflicht. Geimpfte und genesene in der Schule Tätige konnten sich freiwillig selbst testen.

Im Laufe der Schutzwoche wurden von den Schulen 240 Neuinfektionen von Beschäftigten gemeldet, was einem Anteil von rd. 0,95 % der Beschäftigten entspricht.

3. Wie viele asymptomatische SARS-CoV-2-Infektionen bzw. SARS-CoV-2-Infektionen ohne typische Covid-19-Symptomatik konnten an den genannten Tagen unter Schülern bzw. Lehrern insgesamt entdeckt werden?

Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an allen getesteten Schülern bzw. Lehrern, angeben.

4. Wie viele Schüler wurden im Verlauf der sogenannten Schutzwoche wegen nicht vorgehaltener Testnachweise vom Unterricht ausgeschlossen?

5. Wie hat sich die Abwesenheitsquote von Schülern während der ersten Schulwoche in den vergangenen fünf Schuljahren entwickelt?
Bitte für die Jahre 2018 bis 2022 angeben.

Zu den Fragen 3 bis 5: Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor (siehe Vorbe-
merkung).

6. Wie viele von der Landesregierung beschaffte Testkits lagern aktuell (Stichtag) noch in märkischen Schulen?
Bitte nach Schulformen sowie Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Zu Frage 6: Nach einer Erhebung vom 1. Juni 2022 waren rd. 9,4 Mio. Antigen-Schnelltests in den Schulen vorrätig. Da sich die Vorräte an den Schulen aufgrund unterschiedlicher Inanspruchnahme nicht gleichmäßig verteilt haben, waren Umverteilungen zwischen den Schulen erforderlich. Da nach der Umverteilung und der Schutzwoche der Restbestand von Antigen-Schnelltests an den Schulen nicht erneut erhoben wurde, liegen keine aktuellen Informationen zur Anzahl der Testkits vor.

7. Wann wurden die in der „Schutzwoche“ eingesetzten Testkits von der Landesregierung bestellt, wer war der Hersteller, wer der Zusteller, welche Firma erhielt den Zuschlag und welches MHD wiesen bzw. weisen die angeschafften Tests auf? Welche Kosten fielen zusätzlich zu den 880.000 Euro Beschaffungskosten für die Verteilung dieser Kits an die Schulen an?

Zu Frage 7: Bestellungen erfolgten zuletzt am 31.01.2022. Die übrigen Angaben sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Staatliches Schulamt	Hersteller	Zusteller	Firma Zuschlag	MHD
Brandenburg a.d.H.	VivaChek Biotech (Hangzhou) Co., Ltd.	nicht bekannt, über Auftragnehmer	nal van minden GmbH	03/2023
Cottbus	Safecare Biotech (Hangzhou) Co., Ltd.	UPS und DPD	Mede Q	12/2022
Frankfurt (Oder)	VivaChek Biotech (Hangzhou) Co., Ltd.	nicht bekannt, über Auftragnehmer	nal van minden GmbH	03/2023
Neuruppin	Safecare Biotech (Hangzhou) Co., Ltd.	UPS und DPD	Mede Q	12/2022

Gesonderte Kosten für die Verteilung (Auslieferung) sind nicht angefallen.

8. Wie viele Testkits in welchem Gesamtwert (Erwerb mit Versandkosten) mussten bis heute wegen Ablauf des MHD wann vernichtet werden? Wie hoch waren die Entsorgungskosten?

Zu Frage 8: Es mussten keine Testkits vernichtet und entsorgt werden.

9. Wie viele Testkits welcher Hersteller, die für den Einsatz an märkischen Schulen vorgesehen sind, bevorratet aktuell die Landesregierung und welches MHD weisen diese Testkits auf?
Bitte nach Namen/Herstellern der Testkits aufschlüsseln.

Zu Frage 9: Siehe Antworten zu den Fragen 6 und 7.